Der soziale Aufbau und die Einkommensverhältnisse der weiblichen Angestellten von 1914 bis 1919.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde
eines Doktors der Staatswissenschaften

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Ernst Schultz
cand. rer. pol., Halle a. S.

Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Waentig.

Auszug.

Halle a. S. 1920.
Druck von Paul Schwarz, Halle a. S.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit geht von der Tatsache eines besonders seit den 70er Jahren des vorigen Jahrgunderts immer stärker werdenden Eindringens des weiblichen Elementes in den Handelsangestelltenstand aus, einer daraus im Handel sich entwickelnden weiblichen Angestelltenfrage und der daraus folgenden Notwendigkeit, dies Problem einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Mit Hilfe einer besonders durchgeführten Enquete und des sonst zugänglichen Materiales ist versucht worden, dies Problem für Halle aufzuhellen und zwar hinsichtlich des sozialen Aufbaues der weiblichen Handelsangestellten einerseits und — für die Zeit von 1914 bis 1919 — ihrer durch das Einkommen bestimmter Lebenshaltung andrerseits.

Der soziale Aufbau wird charakterisiert durch die Herkunft, die Schulbildung, die Fachbildung, den zahlenmäßigen Anteil der weiblichen Handelsangestellten an der Gesamtangestelltenschaft und den innerlich geschiedenen Untergruppen, sowie durch den Altersaufbau innerhalb der in Rede stehenden Bevölkerungsgruppe.

Die Enquete ergibt, daß hinsichtlich der ersten beiden Faktoren die nach Art und dem Grade der Selbständigkeit in der zu verrichtenden Arbeit geschiedenen Gruppen innerhalb der weiblichen Angestelltenschaft ganz bestimmte Merkmale tragen. Es gehen nämlich die höhere Schulbildung und Abkunft parallel mit Verrichtung höherer, verantwortungsvoller Dienste, die tendenzmäßig darauf hinweisen, daß zum Aufstiege in diese Art von Stellungen ein gewisses Maß häuslicher und schulmäßiger Erziehung unerläßlich ist. Beachtenswert ist hierbei, daß es um die eigentliche Fachausbildung aller weiblichen Angestellten im Vergleich zu ihren männlichen Berufskollegen herzlich schlecht bestellt ist. Nur wenige haben eine mehr als einjährige berufliche Ausbildung genossen, die

diesen wenigen, besonders wenn sie theoretisch und praktisch erfolgt ist, dafür durch Erschließung selbständiger Positionen sinnenfällig zugute kommt.

Rein zahlenmäßig ist eine starke Zunahme des weiblichen Elementes in den Reihen der Angestellten nachweisbar, die in den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen auf wirtschaftlichem Gebiete begründet liegt. Sie bezieht sich hauptsächlich auf die in den Büros tätigen Angestellten, während die offenen Verkaufsgeschäfte aus den gleichen Verhältnissen heraus weniger stark an der Zunahme beteiligt sind.

Interessante Ergebnisse bringt die Untersuchung des Alters der weiblichen Angestellten. Dieses bewegt sich durchschnittlich in den Grenzen des 15. und 23. Lebensjahres. Nur 25 v. H. aller weiblichen Angestellten erreichen im Berufe ein höheres Lebensalter, so daß durchschnittlich mit einer Berufsdauer von etwa nur 5 bis 8 Jahren zu rechnen ist. Daraus folgt, daß die Berufstätigkeit für die große Mehrzahl nur ein Durchgangsstadium bedeutet, das in der Ehe sein Ende finden soll und auch tatsächlich findet. Nur die in den selbständigen Stellungen befindlichen Angestellten bilden hier eine Ausnahme, für die allein von einem Lebensberufe gesprochen werden kann.

Im zweiten Teile der Untersuchung ist versucht wordsn, auf Grund der 1914 gezahlten Gehälter die durch sie zur Hauptsache bestimmte wirtschaftliche Lage der weiblichen Angestellten festzustellen. Diese Untersuchung gestaltet sich aus den verschiedensten Gründen äußerst schwierig. Annähernd ergibt sich, daß bei Zugrundelegung eines Existenzminimums von jährlich 720 M. die Lage der weiblichen Angestellten als relativ günstig anzusprechen ist, da unter diesem Gehalte im allgemeinen nur die stehen, die auf ein zur selbständigen Lebensführung ausreichendes Gehalt noch nicht Anspruch erheben dürfen. Wichtiger ist das Ergebnis, welches eine Vergleichung der verschiedenen Gehaltshöhen von 1914 bis 1918 mit der in dieser Zeit stattfindenden Preisbewegung zeitigt. Sie zeigt ein von Jahr zu Jahr sich vergrößerndes Mißverhältnis und damit ein jedes Maß übersteigende Verschlechterung in den Lebensbedingungen der weiblichen Angestellten.

Eine prinzipielle Änderung tritt im Jahre 1919 ein. Die Gehaltssätze schnellen bei immer noch steigenden Preisen um etwa das $2^1/_2$-Fache gegenüber den Jahren 1914 bis 1918 in die Höhe, so daß, wenn auch nicht das Niveau von 1914 erreicht wird, immerhin eine merkliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der weiblichen Angestellten zu konstatieren ist. Dieser Veränderung liegt die tarifvertragliche Regelung der Gehaltsfrage zu Grunde, die jedoch nicht die Folge des Kampfes eines festen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der weiblichen Handelsangestellten ist, die vielmehr ihr Zustandekommen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart herleitet. Eine Sicherung des augenblicklich erreichten Erfolges ist nur in einem fest organisierten Zusammenschluß gegeben.

Aus dem Rahmen dieser Untersuchung mußten alle sozialen Momente wie z. B. Kranken-, Invaliditäts-, Alters-, Erholungs-Fürsorge, sowie Erhebungen über die Arbeitsdauer ausgeschaltet werden, weil die Angaben der Enquete darüber nicht völlig einwandfrei sind, zum anderen aber besonders, weil nicht eine rein deskriptive Wiedergabe der Ergebnisse der Enquete, sondern eine Ableitung der allgemein gültigen Tendenzen aus dieser beabsichtigt war.